Sonnabend, 30. 4. 2022 | Nr. 9 Amtsblatt der Stadt Torgau Sonderveröffentlichung

TORGAUER STADTZEITUNG

Zeichen für den Frieden steht im Vordergrund

Ereignisreiches Elbe-Day-Wochenende startet am heutigen Samstag

Torgau. Ein Zeichen für den Frieden wollen und werden die Torgauer mit der am heutigen Samstag, dem 30. April, startenden Feier zum Elbe Day setzen. Ein Kinder- und Familienprogramm mit vielen Mitmach-Angeboten für Klein und Groß erwartet die zahlreichen Gäste am Brückenkopf am ostelbischen Elbufer.
An beiden Tagen finden Sie hier eine „Straße der Begegnung“, an der sich Vereine und Organisationen rund um Torgau beteiligen. Hier können alle Beteiligten und die Besucher ins Gespräch kommen, sich informieren, mit Kindern basteln und spielen, kurz gesagt, aktiv sein und zusammenkommen. Rundherum hat das engagierte Team aus Stadtverwaltung Torgau, Kulturbastion, Kulturhaus und Gastronomie ein buntes musikalisches Programm gebaut.

Samstag, 30. April
ab 14 Uhr: Straße der Begegnung (Informations- und Mitmach-Angebote für Klein und Groß; Flohmarkt, Ponyreiten, Hüpfburg, Kinderschminken, Urban-Sketching-Workshop)
14.30 Uhr: Öffentliche Besucherführung durch die Gedenkstätte Geschlossener Jugendwerkhof
16/18 Uhr: Führungen durch den Brückenkopf

20.30 Uhr: Laternenumzug für den Frieden vom Denkmal der Begegnung bis zu den Elbwiesen am Brückenkopf mit einer Andacht von Pfarrerin Christian Schmidt
21.15 Uhr: Friedens-Lichterfahrt auf der Elbe des Rudervereins und des Kanuclubs Torgau

Bühne Elbwiese
14 Uhr: Die Synkopenmuffel
16 Uhr: Casanova Society Orchester
18.30 Uhr: Gruppa Karl-Marx-Stadt
20.30 Uhr: B. B. & The Blues Shacks
Bühne Brückenkopf
15 Uhr: „Opas Geburtstag“ (Musiktheater und Puppenspiel)
16.15 Uhr: Rock ‘n‘ Roll- und Tanzclub Ireen
17 Uhr: Rad-Artistik der Cornellis
18 Uhr: Mehr Als Wir
19.15 Uhr: Poetry Slam zum Elbe Day
21 Uhr: Rolando Random & TheYoung Soul Rebels
Kulturhaus
20 Uhr: Torgauer Bal Folk Nacht
Sonntag, 1. Mai
ab 12 Uhr: Straße der Begegnung
14/16 Uhr: Märchenfee Lia (Mitmach-Märchen)
14 Uhr: Führung durch den Brückenkopf
Bühne Elbwiese
10.30 Uhr: Bittgottesdienst für den Frieden
12 Uhr: Stimmungsvolle Überraschungsmusik
14 Uhr: Cakewalkin‘ Babies
16 Uhr: Mike & Friends
Kulturbastion
18 Uhr: Konstantin Wecker – Solo zu Zweit – mit Jo Barnikel (Open Air)

„Lieblingsplätze“ – Die Gewinner stehen fest

Stadt verloste drei Tageskarten für die Landesgartenschau

Torgau. Zahlreiche neue Lieblingsplätze sind dank der Landesgartenschau in Torgau entstanden. Sei es der Kranichspielplatz, der Ornissteg, der Deichgucker oder die Arche. Viele Bürger und Gäste konnten sich in den vergangenen Tagen ein Bild von den tollen Neuheiten mit ihrem großen Erholungseffekt und sich ein eigenes Bild davon machen, wie viel schöner Torgau durch die neu geschaffenen Errungenschaften geworden ist.
Davon abgesehen, hatte die Renaissancestadt schon immer viele tolle Plätze mit Lieblingsort-Charakter zu bieten. Welche das genau sind, dass wollten wir von Ihnen, liebe Torgauerinnen und Torgauer, wissen. Und Sie haben uns reichlich Fotomaterial geschickt. Nun sollen Sie dafür belohnt werden. Eine Jury aus Mitarbeitern der Stadtverwaltung und der Landesgartenschau gGmbH hat das Fotomaterial unter die Lupe genommen und sich für die drei Gewinner entschieden.
Thomas Matzner war einer der ersten, der uns ein Bild seines absoluten Lieblingsplatzes kurz vor den Toren der Stadt geschickt hat. Er hat viele tolle Lieblingsplätze um Torgau, hat sich letztendlich aber dafür entschieden, den traumhaften Blick auf das Schloss und die Stadtkirche von Ostelbien aus im Foto festzuhalten.
Überzeugt hat die Jury auch das Bild von **Ludwig Enke**, der gleich drei Fotos von Lieblingsplätzen eingesendet hat. Letztlich gefiel den Experten die Aufnahme vom Radwanderweg über die Hafenbrücke mit Blick Richtung Loßwig am besten.
Und schlussendlich begeisterte die Jury das Bild von **Vanessa Gaebel**, die gern den Blick über Torgau von ihrer Wohnung aus genießt, am liebsten in der Abenddämmerung. „Das ist unser Lieblingsplatz, der Blick vom Fenster in unserer Wohnung über die Dächer von Torgau. Wir sitzen sehr gerne hier, beobachten den Trubel. Vor allem im Abendrot ist der Blick über die Dächer von Torgau einfach traumhaft“, beschreibt die Einsenderin ihr Foto.
Wir sagen vielen Dank für Ihre Einsendungen und herzlichen Glückwunsch den drei Gewinnern! Alle drei erhalten eine Tageseintrittskarte für die Landesgartenschau, die sie sich in der nächsten Woche im Rathaus an der Pforte abholen können.

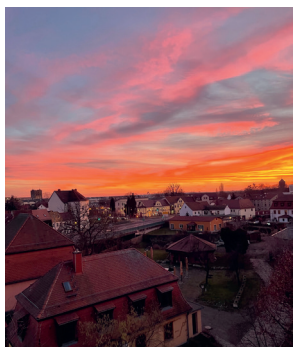

Lieblingsplätze: Diese drei Bilder von Lieblingsplätzen der Torgau haben die Jury überzeugt.
Fotos: Ludwig Enke, Thomas Matzner, Vanessa Gaebel (v. l. n. r.)

Bekanntmachungen

Große Kreisstadt Torgau
Der Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur gemeinsamen **Sitzung des**
Technischen und Verwaltungsausschusses
am **04.05.2022** um **17:30 Uhr** im Festsaal des Rathauses Torgau

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Feststellung Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
1. Technischer Ausschuss
2. Verwaltungsausschuss
2.1 Überplanmäßige Aufwendungen zur Finanzierung der Kreisumlage 2022
Vorlagennr. 371/2022
Vorberatung
3. Informationen/Anfragen

Barth
Oberbürgermeisterin

Große Kreisstadt Torgau
Der Oberbürgermeister

BEKANNTMACHUNG

zur außerordentlichen **Sitzung des Stadtrates**
am **04.05.2022** um **17:00 Uhr** im Festsaal des Rathauses Torgau

I. ÖFFENTLICHE SITZUNG

0. Feststellung Beschlussfähigkeit, ordnungsgemäße Ladung und Bekanntgabe nicht-öffentlicher Beschlüsse
1. Satzung über die Verpflichtung der Straßenanlieger zum Reinigen, Schneeräumen und Bestreuen der Gehwege (Reinigungssatzung Gehwe-ge) der Stadt Torgau
Vorlagennr. 355/2022
Beratung und Beschlussfassung
2. Neubesetzung des Gemeindewahlausschusses für die Oberbürgermeisterwahlen 2022
Vorlagennr. 370/2022
Beratung und Beschlussfassung

Barth
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Stadt Torgau
Die Oberbürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Der Wahl und Aufforderung zur Bewerbung für das Amt des Friedensrichters/Stellvertreters gemäß § 6 Sächsisches Schieds- und Gütestellengesetz (SächsSchiedsGütStG) für die Wahlperiode 2022 bis 2027

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, auf die die unten genannten Ausschlussgründe nicht zutreffen, werden hiermit aufgefordert, sich für die Wahl zum Friedensrichter/Stellvertreter zu bewerben.

Der Friedensrichter/Stellvertreter nimmt die Aufgaben der Schiedsstelle wahr. Der Bezirk der Schiedsstelle ist das Gebiet der Großen Kreisstadt Torgau. Weiterhin besteht eine Zweckvereinbarung mit der Stadt Belgern-Schildau.

Die Schiedsstelle führt in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten über vermögensrechtliche Ansprüche, über Ansprüche aus dem Nachbarrecht und über nichtvermögensrechtliche Ansprüche wegen der Verletzung der persönlichen Ehre das Schlichtungsverfahren durch. Das Schlichtungsverfahren dient dem Ziel, die Rechtsstreitigkeiten durch eine Einigung der Parteien beizulegen.

Der Friedensrichter muss nach seiner Persönlichkeit und nach seinen Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Friedensrichter kann nicht sein, wer
1. als Rechtsanwalt zugelassen oder als Notar bestellt ist;
2. die Besorgungen fremder Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausübt;
3. das Amt eines Berufsrichters oder Staatsanwalts ausübt oder als Polizei- oder Justizbediensteter tätig ist.

Friedensrichter kann ferner nicht sein, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder durch gerichtliche Anordnungen in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Friedensrichter soll nicht sein, wer
1. bei Beginn der Amtsperiode das 30. Lebensjahr noch nicht oder das 70. Lebensjahr schon vollendet haben wird;
2. nicht in dem Bezirk der Schiedsstelle wohnt;
3. gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstattlichkeit verstoßen hat, insbesondere die im Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Recht vom 19. Dezember 1966 gewährleisteten Menschenrechte vom 10. Dezember 1948 enthaltenen Grundsätze verletzt hat oder
4. für das frühere Ministerium für Staatssicherheit oder Amt für nationale Sicherheit tätig war.

Bei ehemaligen Mitarbeitern oder Angehörigen in herausgehobener Funktion von Parteien und Massenorganisationen, der bewaffneten Organe und Kampfgruppen sowie sonstiger staatlicher oder gemeindlicher Dienststellen oder Betriebe der ehemaligen DDR, insbesondere bei Abteilungsleitern der Ministerien und Räte der Bezirke, Mitgliedern der SED-Bezirks- und Kreisleitungen, Mitgliedern der Räte der Bezirke, Absolventen zentraler Parteischulen, politischen Funktionsträgern in den bewaffneten Organen und Kampfgruppen, Botschaftern und Leitern anderer diplomatischer Vertretungen und Handelsvertretungen sowie bei Mitgliedern der Bezirks- und Kreiseinsatzleitungen wird vermutet, dass sie die als Friedensrichter erforderliche Eignung nicht besitzen. Diese Vermutung kann widerlegt werden.

Der Friedensrichter, Bewerber oder Vorgeschlagene hat gegenüber der Stadtverwaltung Torgau und auf Verlangen gegenüber dem Vorstand des Amtsgerichtes Torgau schriftlich zu erklären, dass Ausschlussgründe nach den oben genannten Absätzen nicht vorliegen, und seine Einwilligung, Auskünfte zu den genannten Ausschlussgründen beim Bundesbeauftragen für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes einzuholen, zu erteilen.

Der Friedensrichter und sein Stellvertreter wird vom Stadtrat gewählt und ist ehrenamtlich tätig. Sein Amt beginnt mit dem Tag der Vereidigung vor dem Vorstand des Amtsgerichtes Torgau und dauert fünf Jahre.

Wer Interesse an der Aufgabe hat, wird gebeten, sich schriftlich bis zum 16.05.2022 bei der Stadtverwaltung Torgau, Hauptamt, Markt 1, 04860 Torgau zu bewerben. Um Ihnen eine Bewerbung zu erleichtern, können Sie das entsprechende Formular im Internet unter www.torgau.eu abrufen oder sich zuschicken lassen. Darin werden alle erforderlichen Angaben und Erklärungen abgefragt.

Anfragen sind unter der Telefonnummer 03421/748131 während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Torgau möglich.

Barth
Oberbürgermeisterin der Stadt Torgau

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:
Stadt Torgau, Markt 1, 04860 Torgau

VERANTWORTLICH
für den amtlichen Teil und die REDAKTION:
Stadt Torgau, Telefon: 03421 748-0
E-Mail: amtsblatt@torgau.de

ERSCHEINUNGSWEISE:
regulär 14-tägig samstags in der Torgauer Zeitung

HERSTELLUNG/VERTRIEB:
Torgauer Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG
Elbstraße 3, 04860 Torgau

Die nächste Ausgabe der Stadtzeitung erscheint am 14. 5. 2022.